

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 - An Velau -
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden (03.05.2018, 22.12.2016)

Anlage 6

Nr. in der Abwägungstabelle	Institution	Zusatz	Datum der Antw.	
			Keine Bed.	Anregungen/ Bedenken
	Behörden/ Verbände			
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW		25.05.2018
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)/ Luftbildauswertung		09.05.2018
3	Ertverband			10.01.2017, 18.05.2018
4	Straßen NRW			16.05.2018
5	ILVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		12.01.2017
6	StädteRegion Aachen	A 85 - Amt für Regionalentwicklung und Europa -		30.05.2018
x	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW		x	
7	NABU			10.01.2017, 20.05.2018
x	Handwerkskammer		x	
x	IHK Aachen			
x	Landwirtschaftskammer Rheinland		01.06.2018	
8	ASEAG AG	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen		14.05.2018
x	AVV GmbH		x	23.01.2017
9	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24		09.05.2018
x	EBV GmbH			23.05.2018
11	enwor GmbH	energie & wasser vor ort		04.01.2017, 16.05.2018
12	Regionetz GmbH			12.06.2018
x	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH		x	
	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		
14	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM			03.01.2017
15	Wasserverband Eifel-Rur			29.05.2018
16	GASCADE Gastransport GmbH			10.01.2017
x	Unitymedia NRW GmbH			
x	Wintershall Holding GmbH		24.05.2018	
x	Vodafone GmbH		05.06.2018	
x	E-plus Mobilfunk GmbH		08.05.2018	
x	NETAACHEN GmbH		28.05.2018	
x	Telefonica Germany GmbH		x	
			18.05.2018	



61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
04. JUNI 2018

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 04. Juni 2018

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 25. Mai 2018
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2016-866
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 9 –An Velau
(Änderung des Geltungsbereichs)**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 03.05.2018

610-21.10-VBP9

Sehr geehrte Frau Willers,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

Die Planfläche befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler“ im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Glückauf IV“ im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Das Plangebiet ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.:

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich der Baugrund im Bereich der Änderungsfläche aus Kippenmischboden des ehemaligen Tagebaus Zukunft / West zusammensetzt.

Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hierzu und zu zukünftigen Maßnahmen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen die oben genannten Eigentümerinnen und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband um Stellungnahme gebeten werden, soweit noch nicht erfolgt..



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

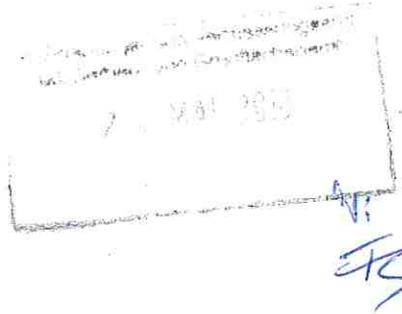
(Schneider)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schneider', written over the printed name.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler



Datum 09.05.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-117/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Eschweiler, Bebauungsplan 9 - An Velau

Ihr Schreiben vom 08.05.2018, Az.: 32/18/00-A-Er.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Auf dem Hehler

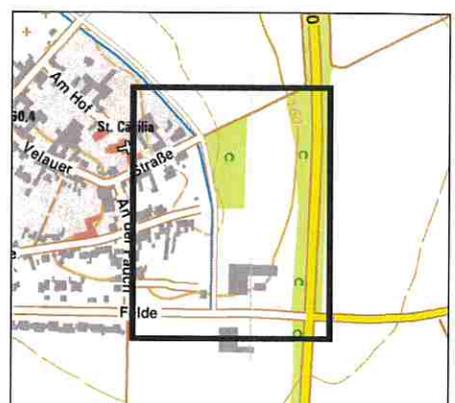


Bezirksregierung
Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-117/18

Maßstab : 1:1.500
Datum : 09.05.2018

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Blindgänger
 - geräumte Fläche
 - Detektion nicht möglich
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Gabi Willers - KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan 9 - An Velau in Eschweiler

Von: KBD <KBD@brd.nrw.de>
An: "wolfgang.cohnen@eschweiler.de" <wolfgang.cohnen@eschweiler.de>
Datum: 09.05.2018 12:30
Betreff: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan 9 - An Velau in Eschweiler
Anlagen: 5354012-117-18.pdf; 5354012-117-18_Karte.pdf



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 08.05.2018 für das Objekt Bebauungsplan 9 - An Velau unter ihrem Aktenzeichen 32/18/00-A-Er.
einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt.

Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5354012-117/18/ geführt.
Ich bitte Sie, bei zukünftigen Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Brand

Dienstgebäude:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf
kbd@brd.nrw.de

Telefon : +49 - (0) 211 - 475 - 9710
Fax : +49 - (0) 211 - 475 - 9040
www.brd.nrw.de

http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefährnenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf
http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefährnenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

KISKaB Info_Videos: https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/kiskab_videotutorial/20161209_Videotutorial_KISKaB.htm

Diese E-Mail sowie etwaige Anlagen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt, auf welche Weise auch immer, zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte, mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.

Planungs- und Vermessungsamt
Tiefbau- und Grünflächenamt
12. JAN. 2017

12/17
Wi. 13/01

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler
Frau Willers
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 12. Jan. 2017

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen
Aktenzeichen

Recht
Sascha Gündel
(0 22 71) 88-12 56
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
90501

Bergheim, 10. Januar 2017

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 9 – An Velau –
Ihr Zeichen: 610.21.10-09, Ihr Schreiben vom 22.12.2016

Sehr geehrte Frau Willers,
sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Im Bereich des Plangebietes können flurnahe Grundwasserstände auftreten. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Per Seeliger

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE3K

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl
Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
24. MAI 2018
ti

28/05/18 21

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler
Abteilung f. Planung und Entwicklung
Frau Willers
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Empf: 24. Mai 2018

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail
Unser Zeichen

Recht
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
90501a

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE33

Bergheim, 18. Mai 2018

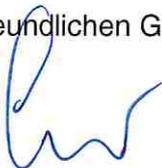
**Offenlage des Bbauungsplanes 9
„Eschweiler-Hehrath, An Velau“**

Ihr Schreiben vom: 03.05.2018, Ihr Zeichen: 610.21.10-VBP9

Sehr geehrte Frau Willers,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht
seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken, wenn unsere
Stellungnahme vom 10.01.2017 auch weiterhin inhaltlich berücksichtigt
wird..

Mit freundlichen Grüßen



Per Seeliger

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Plan 660, H. Handels am 03/07/18 (nochmal)
Einschließungnahme



Straßen.NRW.

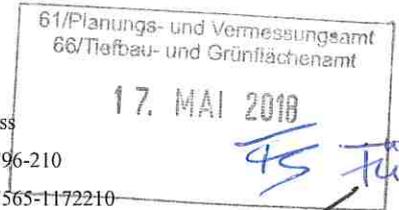
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09/(180/18)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 16.05.2018



28/05/18
24/05

Bebauungsplan 9 Hehlrath, An Velau; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 03.05.2018; Az: 610.21.10-VBP 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der planerischen Darstellung ist der Abstand der überbaubaren Fläche zum befestigten Fahrbahnrand der L 240 einzutragen, da sich das Vorhaben innerhalb der Anbaubeschränkungszone von 40,0 m der Landesstraße befindet und somit die Belange des Straßenbaulastträgers betroffen sind.

Im Übrigen habe ich festgestellt, dass Flächen des Landesbetriebes überplant und bereits überbaut wurden (s. Anlage Flurstücke 112, 91). Für die Inanspruchnahme dieser Flächen ist vom Grundsatz her ein Nutzungsvertrag zu schließen. Für die bereits bebauten Flächen konnten intern diesbezüglich keine Unterlagen gefunden werden.

Im signalisierten Kreuzungsbereich der L 238/ L 240/ Auf dem Felde sind in den letzten Jahren mehrere Unfälle – teilweise mit Schwerverletzten – zu verzeichnen. Zunächst ist ein belastbares Verkehrsgutachten unter Berücksichtigung der Prognosedaten 2030 vorzulegen um seitens des Landesbetriebes eine die verkehrlichen Belange betreffende Stellungnahme abzugeben.

Durch die Nähe der Zufahrt und der Längsparkplätze in „Auf dem Felde“ zum Kreuzungsbereich der L 240/ L 238/ Auf dem Felde kann es zu Beeinträchtigungen im Kreuzungsbereich kommen. Eine Unfallauswertung ist dem Verkehrsgutachten beizufügen.

Die **Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen** sind im Bebauungsplan nicht festgeschrieben. Im Bebauungsplintext ist deshalb darauf hinzuweisen, dass Werbeanlagen innerhalb der Werbeverbotszone von 20,0 m gemessen vom äußeren Fahrbahnrand nicht und innerhalb der Anbaubeschränkungszone von 40,0 m mit Wirkung zur L 240 der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen (§ 28 i. V. m. § 25 StrWG). Grundsätzlich sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet oder anderweitig abgelenkt werden.

Schaufenster sind ebenfalls zur Landesstraße hin abzuschirmen; den Verkehrsteilnehmer ablenkende Gestaltungen sind nicht hinnehmbar.

Die Außenfassaden sind so zu gestalten, dass keine ablenkende Wirkung auf den Verkehr der Landesstraße entsteht.

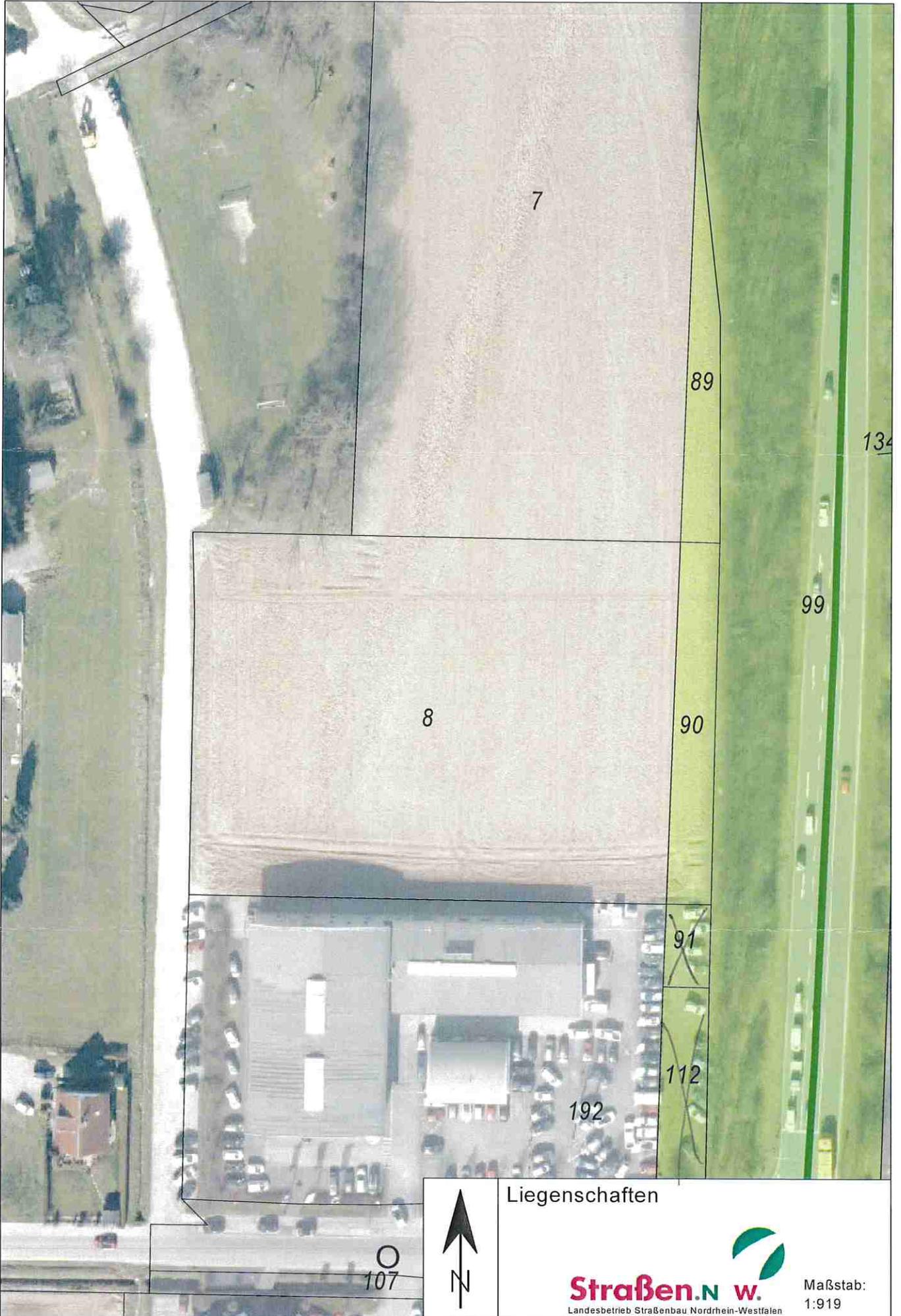
Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktiven und/oder passiven Emissionsschutz** durch den Verkehr der L 240, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Marlis Hess

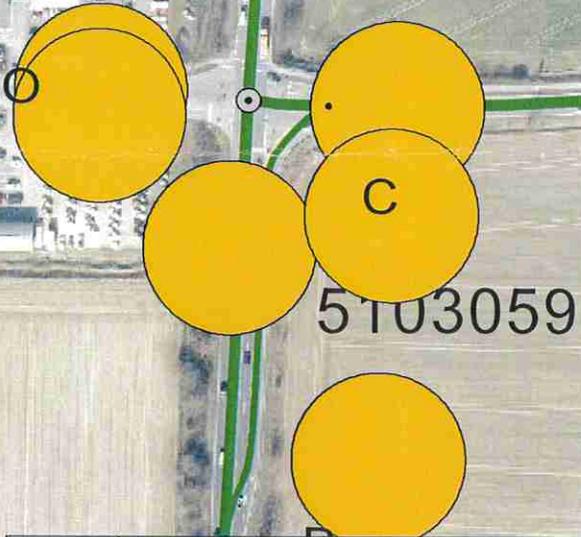
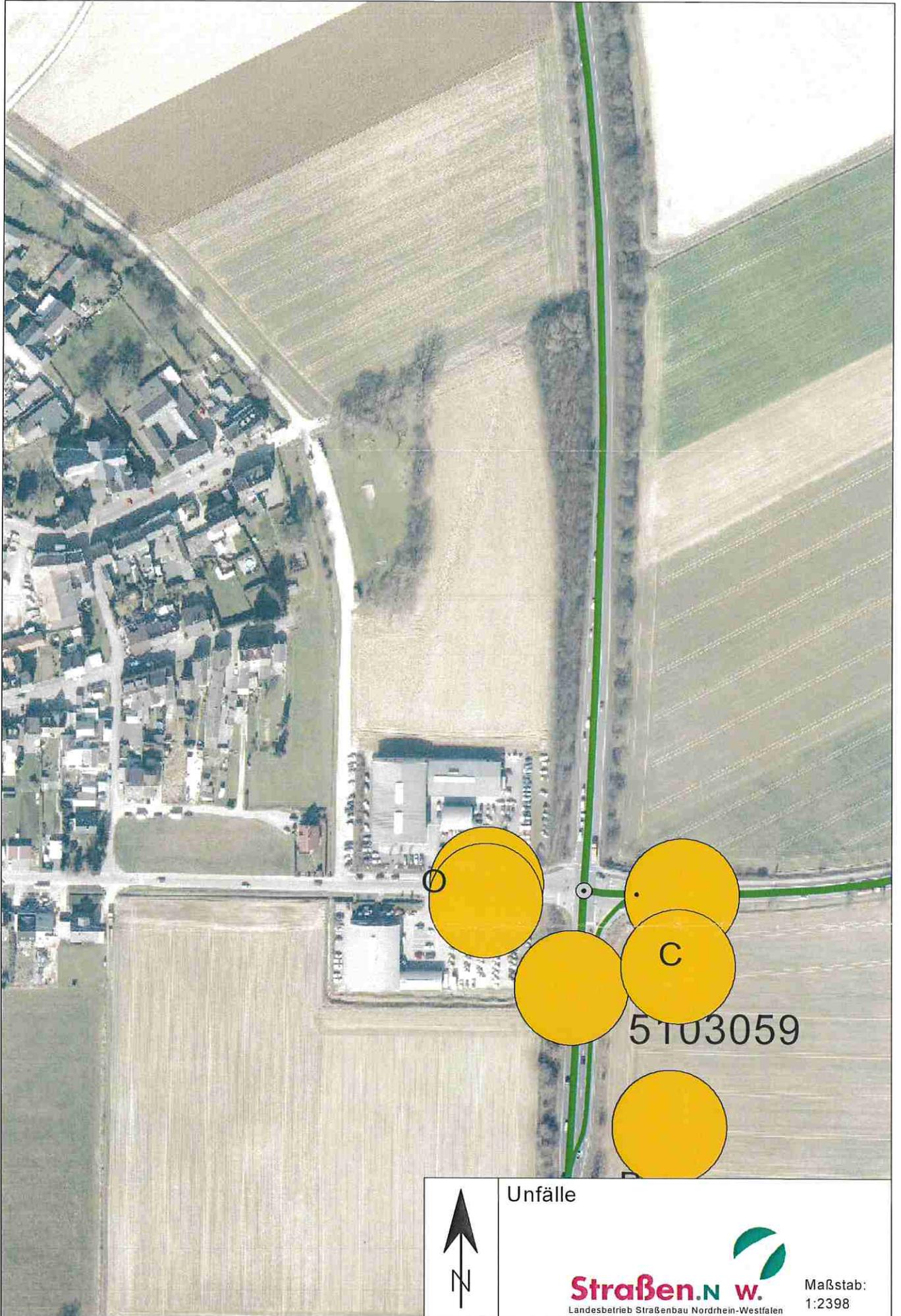


Liegenschaften



Straßen.N w.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Maßstab:
1:919



Unfälle

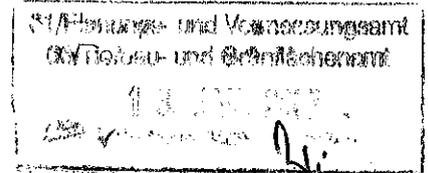


Straßen.N w.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Maßstab:
1:2398

Gabi Willers - Bebauungsplan 9 - An Velau -

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: "gabi.willers@eschweiler.de" <gabi.willers@eschweiler.de>
Datum: 1/12/2017 09:57
Betreff: Bebauungsplan 9 - An Velau -



Handwritten signature

Sehr geehrte Frau Willers,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnhofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel.: 0228/9834-187
Email: oliver.becker@lvr.de



StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Frau Gabi Willers
610 – Abt. Planung und Entwicklung
Johannes–Rau–Platz 1
52249 Eschweiler

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9
Ihr Schreiben vom 03.05.2018**

Sehr geehrte Frau Willers,

zum genannten Bauleitplan bestehen Bedenken.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen weiterhin Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

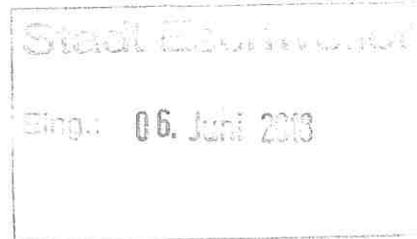
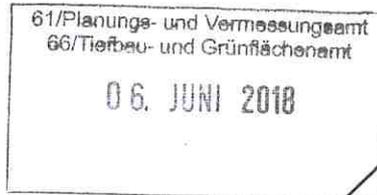
Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich.

Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 – Niederschlagswasserbeseitigung.

Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Ø am 660, 660E, 667 m. d. B. u. Feld } am 13.06.18 2f
Ø am 631, H. Fern ak.



Der Städteregionsrat

A 70.5
Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2528

Telefax
0241 / 5198 - 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
C 135

Aktenzeichen
RR

Datum
30.05.2018

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDF 33
IBAN DE2139050000
0000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.
* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hin-
weise unter
www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Entlang der geplanten Erschließungsstraße (Flurstück 83) verläuft das Gewässer Grubenrandbach (Flurstück 5). Von diesem Gewässer ist ein Gewässerrandstreifen von mindestens 3 m ab Oberkannte Böschung des Gewässers von jeglicher Bebauung und Befestigung (auch Straße) freizuhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Es bestehen Bedenken.

Begründung:

Geruchsimmissionen:

Entsprechend den textlichen Festsetzungen der Anlage 2c der Sitzungsvorlage 104/18 darf die festgesetzte maximale Gebäudehöhe ausschließlich durch nutzungs- und technikbedingte Anlagen bis zu einer Höhe von maximal 1,5 Meter überschritten werden (Absatz 2 „Maß der baulichen Nutzung“ des Abschnitts I „Planungsrechtliche Festsetzungen“, Anlage 2c der Sitzungsvorlage 104/18).

Entsprechend der Darstellungen der Anlage 2a soll für die Autowerkstatt eine Gebäudehöhe (GH) von 10,5 Meter festgesetzt werden.

Die der Planung zugrunde liegende Geruchsimmissionsprognose der Firma Aneco (Az.: 16 0804 P vom 15.11.2016) basiert, vermutlich in Unkenntnis der Gebäudehöhe, auf einer Quellhöhe von 10 Meter über Grund.

Die VDI-Richtlinie 3456 „Emissionsminderung, Reparaturlackierung und Lackierung von Fahrzeugen“ vom Mai 2018 gibt den Stand der Technik bzgl. der in der Geruchsimmissionsprognose betrachteten Anlage vor. Entsprechend der Nr. 6.10 der v. g. VDI-Richtlinie sind für die Ableitung der lösemittelhaltigen Abgase folgende Mindestkriterien zu beachten:

- 3 m über First eines Giebedachs (Bei einer Dachneigung von weniger als 20° ist die Höhe des Dachfirsts unter Zugrundelegung einer Neigung von 20° zu berechnen. Die Schornsteinhöhe soll jedoch das Zweifache der Gebäudehöhe nicht übersteigen.),
- 5 m über Firsthöhe der Wohngebäude im Umkreis von 50 m,
- mindestens 10 m über dem Erdboden.

Demnach wird in Bezug auf das Planvorhaben bzgl. der Ableitung der Abluft der Lackierkabine der Stand der Technik nur eingehalten, wenn die Austritts-

öffnung das Dach des Gebäudes in Abhängigkeit der Ausführung um mindestens 3 Meter überragt.

Die v. g. Anlage unterliegt den Anforderungen der Lösemittelverordnung (31. BImSchV). Entsprechend dem § 7 (1) der 31. BImSchV sind die gefassten Abgase von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen so abzuleiten, dass ein Abtransport mit der freien Luftströmung nach dem Stand der Technik gewährleistet ist.

Die o. g. textliche Festsetzung steht dieser Verpflichtung entgegen.

Lärmimmissionen:

Die geplante Wohnbebauung grenzt an den nördlich gelegenen Bolzplatz an, dessen Lärmimmissionen auf die geplante Wohnbebauung einwirken. Das Maß der Einwirkung durch den Bolzplatz wurde bislang im Planverfahren nicht betrachtet ebenso lag die Fläche des Bolzplatzes gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 02.12.2016 bislang außerhalb des Planbereichs.

Entsprechend der Sitzungsvorlage 104/18 soll nun durch den Einbezug der nordwestlich des Plangebietes gelegenen Flächen des Bolzplatzes in den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes darüber hinaus Planungsrecht geschaffen werden, um im südlichen Teil der jetzt einbezogenen Flächen die spätere Errichtung eines Dorf- und Gemeinschaftshauses zu ermöglichen.

Aus den vorgenannten Gründen ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht eine schalltechnische Betrachtung der Immissionen des Bolzplatzes auf Grundlage der Freizeitlärmrichtlinie erforderlich.

Unabhängig des Vorgenannten ist es aus immissionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich, die Absätze 3. und 4. des Abschnitts III „Hinweise“ der Anlage 2c der Sitzungsvorlage 104/18 zum Abschnitt I „Planungsrechtliche Festsetzungen“ hinzuzufügen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich verfüllter und rekultivierter Tagebauflächen des ehemaligen Tagebaus Zukunft West. Natürliche Bodenverhältnisse sind in diesem Gebiet nicht mehr vorhanden. Es handelt sich um einen Mischboden unterschiedlicher Zusammensetzung und Mächtigkeit. Es

ist davon auszugehen, dass die oberste Bodenschicht aus einem ca. 2,0 bis 2,5 m mächtigen, feinsandigen Schluff bzw. Lößlehm besteht. Diese Rekultivierungsschicht wird von einem heterogen zusammengesetzten Aufschüttkörper unbekannter Tiefe unterlagert.

Die Untergrundverhältnisse sind bei der Gründungsplanung von Bauwerken zu berücksichtigen. Die Anforderungen wurden in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

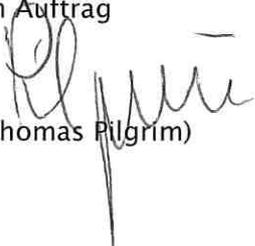
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Landskron unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7045 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die Festsetzungen 2.4-23 „Geschützter Landschaftsbestandteil Feldgehölz Spielplatz am östlichen Siedlungsrand von Hehlrath“ (Erhalt) und 5.2-8 „Ufergehölze im Bereich der Böschungen des Grubenrandbaches“ (Anpflanzung) des Landschaftsplanes VII im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Thomas Pilgrim)

Gabi Willers - BP 9 an Velau

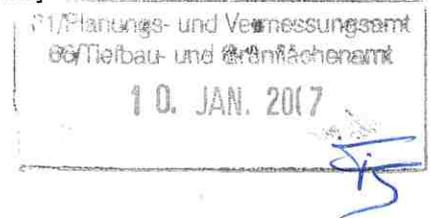
Von: Eike Lange <eike.lange@nabu-aachen-land.de>
An: <gabi.willers@eschweiler.de>
Datum: 1/10/2017 11:23
Betreff: BP 9 an Velau



Kreisverband Aachen-Land <!--[endif]-->

Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)
Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-94708,
Mail: eike.lange@nabu-aachen-land.de
Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

<!--[if !vml]-->



An die
Stadtverwaltung
52233 Eschweiler

Btr.BP.9 an Velau 10.1.17

Sehr geehrte Frau Willers!

Gegen BP.9 an Velau haben wir keine Einwendungen, wenn die Entwässerung des Oberflächenwassers geändert wird. Der sog. Grubenkanal mündet letztendlich in den Merzbach, der unter anderem auch den Teich im Naturschutzgebiet Kieswäsche speist. Dieser hat keinen Abfluss, so dass eine Anreicherung von Schadstoffen stattfindet. Das Naturschutzgebiet ist Lebensbiotop verschiedener geschützter Arten (Biber, Reiherenten, Kormoran, Graureiher, Rohrweihe, Teichrohrsänger, Rohrammer, Ödlandschreie um nur einige zu nennen). Deswegen können wir dem BP 9 nur zustimmen, wenn eine Entwässerung in den Mischwasserkanal von Hehlrath erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

E.Lange

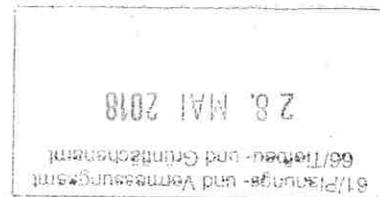
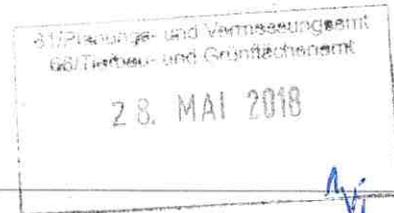


Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.

www.avast.com

Gabi Willers - 610.21.10-VBP9

Von: Eike Lange <eike.lange@nabu-aachen-land.de>
An: <gabi.willers@eschweiler.de>
Datum: 20.05.2018 21:20
Betreff: 610.21.10-VBP9



Dr. Heinz-Eike Lange (1. Vorsitzender)
Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-94708,
Mail: eike.lange@nabu-aachen-land.de

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die Stadtverwaltung Abt. 610

52233 Eschweiler

Btr. 610.21.10-VBP9

20.5.18

Sehr geehrte Frau Willers,

zum BP9 haben wir folgende Anregungen. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen in unmittelbarer Nähe im Zusammenhang mit dem Dorfgemeinschaftshaus durchgeführt werden. Die Straßenbegrünung soll insektenfreundlich wie mit blütentragenden Bäumen und Blühstreifen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.E.Lange



Virenfrei. www.avast.com

Gabi Willers - Bebauungsplan Nr. 9 - An Velau -

Von: "Blaumann, Marco (ASEAG, VAT)" <Marco.Blaumann@Aseag.de>
An: "gabi.willers@eschweiler.de" <gabi.willers@eschweiler.de>
Datum: 23.01.2017 15:20
Betreff: Bebauungsplan Nr. 9 - An Velau -
CC: Büttner-Zedlitz, Klaus Dietfried (ASEAG, VA)<Klaus-Dietfried.Buettner-Ze...

Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 22.12.2016

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

25. JAN. 2017

Sehr geehrte Frau Willers,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 – An Velau – bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Oberstraße verkehrende Buslinie 28 und der Bushaltestelle „Hehrath Schwarzwaldstraße“ zurzeit ausreichend sichergestellt. Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Eschweiler Bushof, Weisweiler Hücheln, bzw. Mariadorf und Alsdorf.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marco Blaumann, M.Eng.
Angebotsplanung und Verkehrstechnik

ASEAG, Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG
Neuköllner Straße 1
52068 Aachen
Telefon: 0241 1688-3356
marco.blaumann@aseag.de
www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen
Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Stadt Eschweiler
Postfach 1328

52233 Eschweiler



REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER Christian Buchenau, PB1
TELEFONNUMMER +49 241 919 1128
DATUM 09.05.2018
BETRIFFT Bebauungsplan Nr. 9 – An Velau -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Postanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Telefon: +49 241 919 5500 | Telefax: +49 391 580 207205 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

DATUM 09.05.2018
EMPFÄNGER Stadt Eschweiler
SEITE 2

- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabenträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

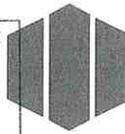
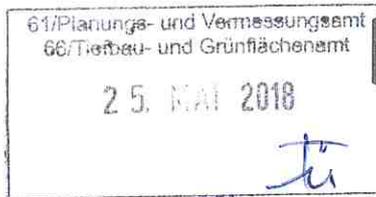


Herbert Müller, Teamleiter PB 1

i.A.



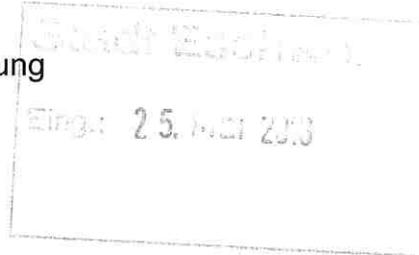
Christian Buchenau, Sb PB 1



EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Gabi Willers
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610.21.10-VBP9
03.05.2018

Unser Zeichen
VU/22aV-3
0224_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
23.05.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 – An Velau –

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Willers,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i.V. [Signature]

i.V. [Signature]

Planungs- und Vermessungsamt
Tiefbau- und Grünflächenamt
11. JAN. 2017



enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Eschweiler
Postfach 1328

52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 11. Jan. 2017

Handwritten notes: "13/01" and "FS 12/1"

04.01.2017

Andreas Berghöfer
T-DP Planung
Telefon 02407 579-3162
Telefax 02407 579-3335
andreas.berghoefer@enwor.de

Für Sie vor Ort
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr
www.enwor.de

Bebauungsplan 9 – An Velau

Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den oben genannten Bebauungsplan teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits, in versorgungstechnischer Sicht, für die Trinkwasserversorgung, keine Bedenken bestehen.

Beiliegend überreichen wir Ihnen einen Bestandsplan (M 1:500) unserer Trinkwasserleitungen und bitten Sie diese Leitungen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen und zu beachten.

Wir bitten uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

i.A. Dirk Delsemmé

i.A. Andreas Berghöfer

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

18. MAI 2018

28/05/18A



enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Eschweiler
Postfach 1328

52233 Eschweiler

16.05.2018

Andreas Berghöfer
T-DP Planung
Telefon 02407 579-3162
andreas.berghoefer@enwor.de

Postanschrift
Kaiserstraße 100 | Herzogenrath

Technischer Betrieb
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr
www.enwor.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 – An Velau –

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den oben genannten Bebauungsplan teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits, in versorgungstechnischer Sicht, für die Trinkwasserversorgung, keine Bedenken bestehen. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 04.01.2017.

Bitte beachten Sie die Änderung der Postanschrift:

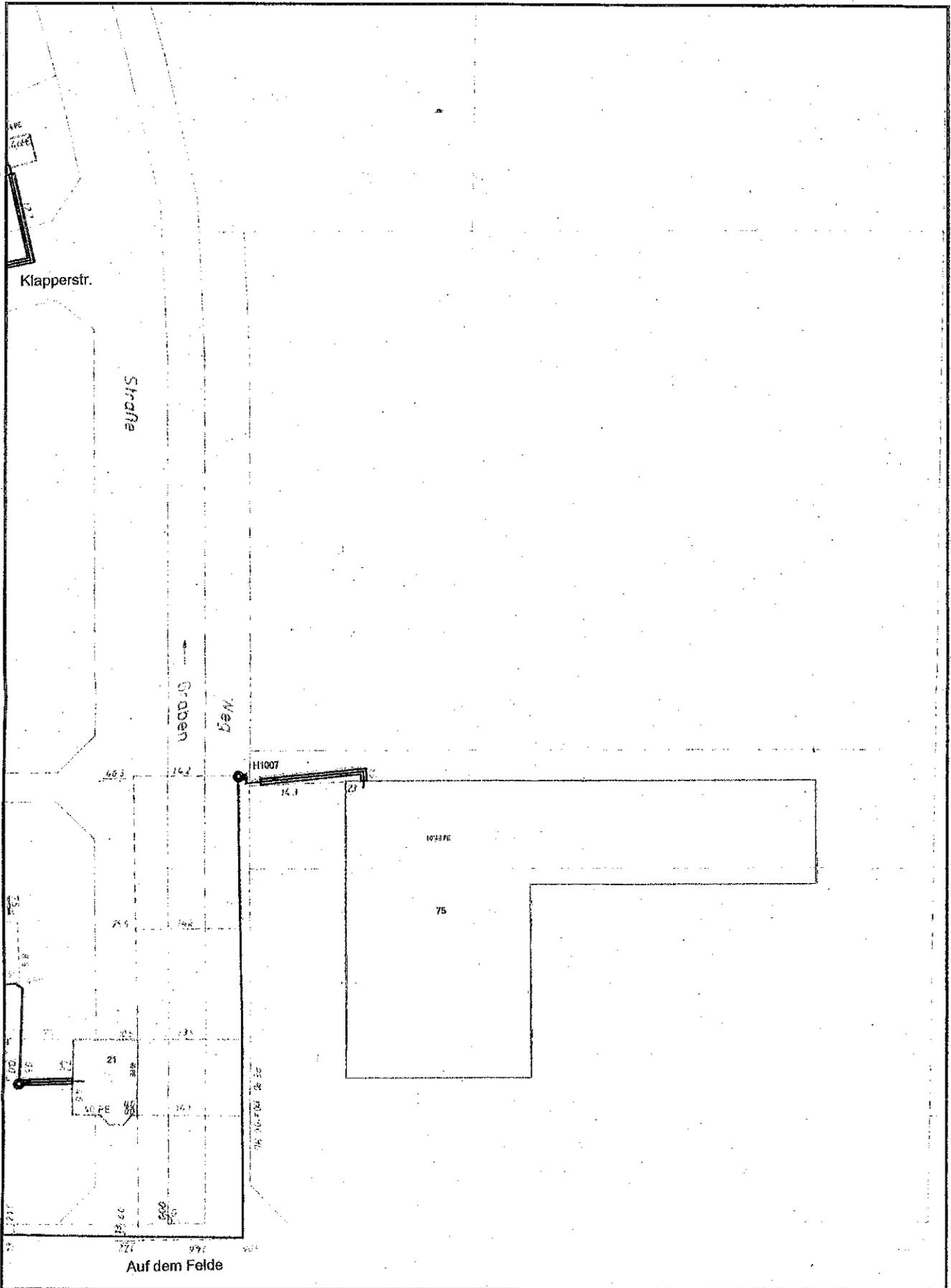
enwor – energie und wasser vor ort GmbH
Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

i.A. Dirk Delsemmé

i.A. Andreas Berghöfer



enwor - energie und wasser vor ort GmbH Eschweiler, Auf dem Felde		
	Planwerk: Wasser (alles) (Bestand) Maßstab: 1 : 500 Datum: 04.01.2017 Ersteller: Bergvoefer, Andreas	

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
z. Hd. Frau Willers
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241 41368-5504
michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 12. Juni 2018

Anfrage von: Stadt Eschweiler
Örtlichkeit: An Velau
Vorgesehene Arbeiten: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vom Bebauungsplan betroffenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

den o. a. Arbeiten wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

Die Anlagen der Regionetz dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,
Fernwärmeleitungen:	0,50 m.

Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte – um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit den Verantwortlichen durchzuführen.

Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz einzuholen.

i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5527
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
02. FEB. 2017

Handwritten: 02.02/17

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Stamp: Stadt Eschweiler
02. Feb. 2017

Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen	Frau Willers
Ihre Nachricht	22.12.2017
Unsere Zeichen	GOJ-LN VO b-45891
Telefon	+49-221-480 - 22635
Telefax	+49-221-480 - 23566
E-Mail	maurice.vossel@rwe.com

Köln, 26.01.2017

Bebauungsplan 9, "An Velau", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, steht im gesamten Bereich des Plangebietes als Baugrund aufgeschütteter Boden an, wie in der Anlage für den in „gelb“ schraffierten Bereich dargestellt. Die ehemalige Abbaukante verläuft unmittelbar westlich des Plangebietes, so dass der westliche Teil dieses Plangebietes im Bereich der unterirdisch anstehenden, ehemaligen Endböschung liegt. In dem in der Anlage „gelb“ kreuzschraffiert dargestellten Bereich ist somit mit Baugrund aus unterschiedlich mächtig aufgeschüttetem Boden zu rechnen. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge

RWE Power Aktiengesellschaft
Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung (Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Roger Miesen
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft: Essen und Köln
Eingetragen beim Amtsgericht Essen HR B 17420
Eingetragen beim Amtsgericht Köln HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC: COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044 0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.: DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr.: DE 8112 23 345
St-Nr.: 112/5717/1032

durch Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen.

Eine Überbauung des Kippenrandes in der Gründungsebene ist zu vermeiden. Im Übergangsbereich vom gewachsenen zum verkippten Boden können wegen der Baulastsetzungen, eventueller Kippenrestsetzungen oder Sackungen zum Beispiel durch die technische oder natürliche Einleitung/Versickerung von Oberflächenwasser unterschiedliche, stufenförmige Bodensenkungen auftreten, die für darüber befindliche Bauwerke schädigend sein können.

Bei der Planung der Standorte der Gebäude (ausgenommen Nebenanlagen) auf dem Kippenboden ist darauf zu achten, dass im Bereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen („gelb“ kreuzschraffiert in der Anlage) mindestens 5 m Kippenboden unter den Fundamenten vorhanden sind. Bei einem geringeren Abstand können aufgrund des unterschiedlichen Setzungspotentials von gewachsenem und aufgeschüttetem Boden Verkantungen der Gebäude zueinander und innerhalb der jeweiligen Bauwerke auftreten. Zur Erreichung des 5 m-Abstandes ist ggf. auf die Ausführung mit Keller zu verzichten.

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

Im Bereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschung darf in der Gründungsebene die ggf. unterirdisch anstehende, ehemalige Abbaukante des Tagebaues nicht überbaut werden. Die baulichen Anlagen sind hier so zu errichten, dass sie entweder vollständig im gewachsenen oder vollständig im aufgeschütteten Boden gegründet sind. Bauliche Anlagen auf aufgeschütteten Böden müssen auch im Nahbereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen unter den Fundamenten der Gebäude (ausgenommen Nebengebäude) mindestens 5 m Kippenboden aufweisen.

In dem in der Anlage „gelb“ kreuzschraffierten Bereich ist vor Baubeginn nachzuweisen, dass vorgenannte Gründungsaufgaben eingehalten werden.

Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 „Geotechnik“ – DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch ausreichend breite, vom

Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“ und der DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Ferner bitten wir zu beachten, dass Eigentum der RWE Power AG betroffen ist. Sollte es bei Ihrem Vorhaben zu einer Inanspruchnahme der Flächen kommen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer Fachabteilung.

GOJ-LL, Herr Uhrig, Tel. 0221 – 480 / 23822

Mit freundlichen Grüßen

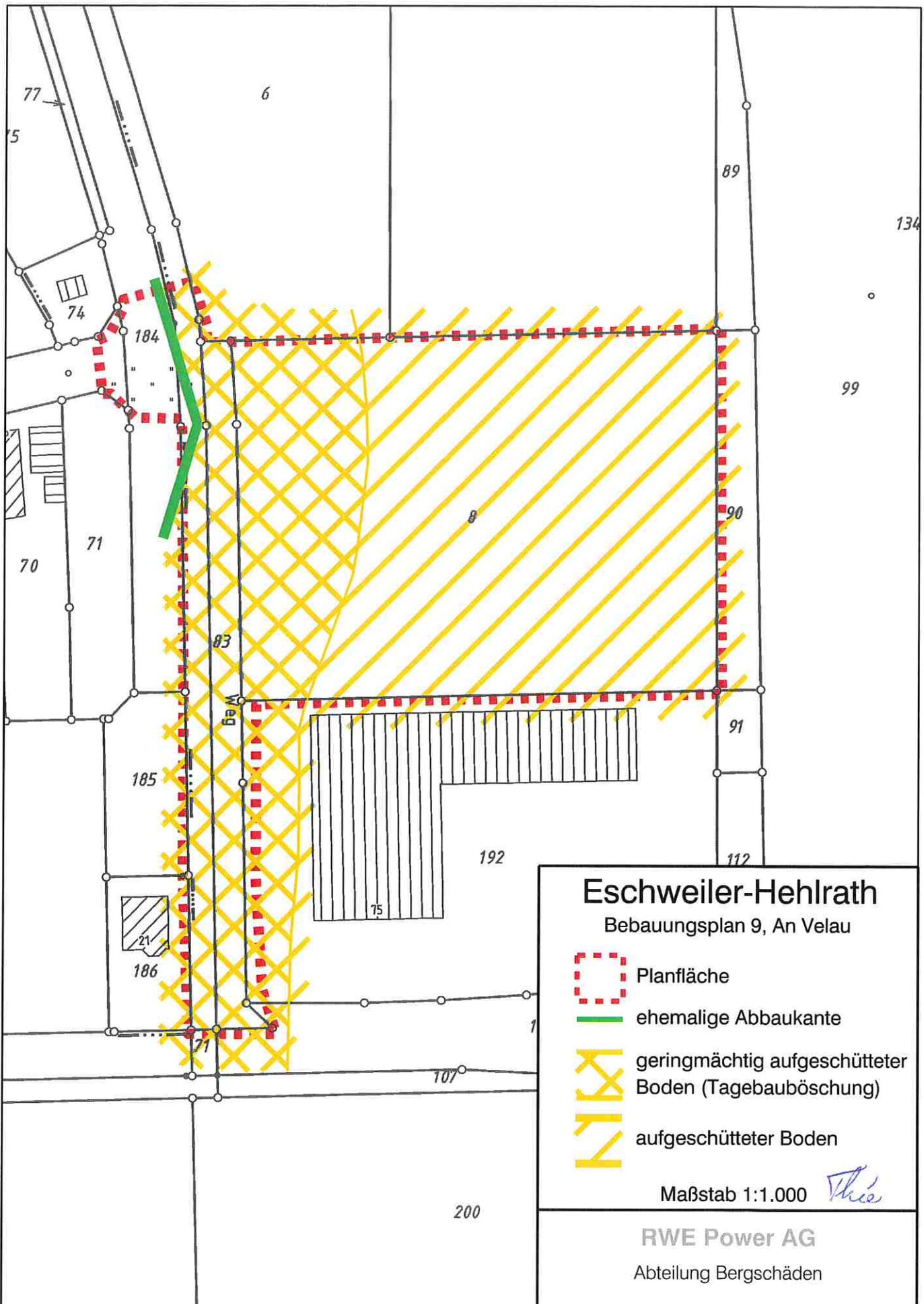
RWE Power
Aktiengesellschaft
i.A.



i.A.



Anlagen



Eschweiler-Hehlrath
 Bebauungsplan 9, An Velau

-  Planfläche
-  ehemalige Abbaukante
-  geringmächtig aufgeschütteter Boden (Tagebauböschung)
-  aufgeschütteter Boden

Maßstab 1:1.000 *Thies*

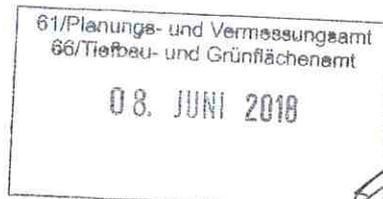
RWE Power AG
 Abteilung Bergschäden

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

Köln, den

..... Markscheider

Anlage zum Schreiben vom 23.01.2017



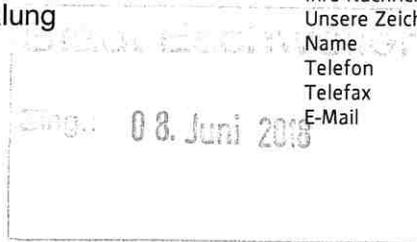
11/06/18 hi

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Bergschäden

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Ihre Zeichen 610.21.10-VBP9
Ihre Nachricht 03.05.2018
Unsere Zeichen POJ-BI THIE
Name Thielemann, Thomas
Telefon 0221 480-22470
Telefax 0221 480-20777
E-Mail thomas.thielemann@rwe.com



Köln, 28.05.2018

Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes 9 – An Velau Erweiterung der ursprünglichen Planfläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 26.01.2017 weiterhin gültig ist. Inzwischen haben Sie die Planfläche nach Norden erweitert und uns mit Schreiben vom 03.05.2018 um eine weitere Stellungnahme gebeten. Daher teilen wir Ihnen folgendes mit:

Wie Ihnen bekannt ist, steht fast im gesamten Bereich des Plangebietes als Baugrund aufgeschütteter Boden eines ehemaligen Tagebaus an, wie in der Anlage für den in „gelb“ schraffierten Bereich dargestellt. Die ehemalige Abbaukante (Kippenrand) verläuft unmittelbar am Westrand des Plangebietes, so dass der westliche Teil dieses Plangebietes im Bereich der unterirdisch anstehenden, ehemaligen Endböschung liegt. In dem in der Anlage „gelb“ kreuzschraffiert dargestellten Bereich ist somit mit Baugrund aus unterschiedlich mächtig aufgeschüttetem Boden zu rechnen. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch Bewegungs-



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Nikolaus Valerius
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.
DE37ZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

fugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen.

Eine Überbauung des Kippenrandes (Abbaukante) in der Gründungsebene ist zu vermeiden. Im Übergangsbereich vom gewachsenen zum verkippten Boden können wegen der Baulastsetzungen, eventueller Kippenrestsetzungen oder Sackungen zum Beispiel durch die technische oder natürliche Einleitung/ Versickerung von Oberflächenwasser unterschiedliche, stufenförmige Bodensenkungen auftreten, die für darüber befindliche Bauwerke schädigend sein können.

Bei der Planung der Standorte der Gebäude (ausgenommen Nebenanlagen) auf dem Kippenboden ist darauf zu achten, dass im Bereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen („gelb“ kreuzschraffiert in der Anlage) mindestens 5 m Kippenboden unter den Fundamenten vorhanden sind. Bei einem geringeren Abstand können aufgrund des unterschiedlichen Setzungspotentials von gewachsenem und aufgeschüttetem Boden Verkantungen der Gebäude zueinander und innerhalb der jeweiligen Bauwerke auftreten. Zur Erreichung des 5 m-Abstandes ist ggf. auf die Ausführung mit Keller zu verzichten.

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

- Im Bereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschung darf in der Gründungsebene die ggf. unterirdisch anstehende, ehemalige Abbaukante des Tagebaues nicht überbaut werden. Die baulichen Anlagen sind hier so zu errichten, dass sie entweder vollständig im gewachsenen oder vollständig im aufgeschütteten Boden gegründet sind. Bauliche Anlagen auf aufgeschütteten Böden müssen auch im Nahbereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen unter den Fundamenten der Gebäude (ausgenommen Nebengebäude) mindestens 5 m Kippenboden aufweisen.
- In dem in der Anlage „gelb“ kreuzschraffierten Bereich ist vor Baubeginn nachzuweisen, dass vorgenannte Gründungsaufgaben eingehalten werden.
- Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 „Geotechnik“ – DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.
- Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“ und der

Empfänger
Stadt Eschweiler
52233 Eschweiler

Unser Zeichen
POJ-BI THIE

Köln
28.05.2018

Seite
3

DIN 18195 "Bauwerksabdichtungen" sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Ferner bitten wir zu beachten, dass in einzelnen Randbereichen des Plangebietes Eigentum der RWE Power AG betroffen ist und ggf. für Flächen-erweiterungen zur Verfügung steht. Sollte es bei Ihrer Bauleitplanung zu einer Inanspruchnahme der Flächen kommen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer Fachabteilung:

POJ-LL, Herr Uhrig, Tel. 0221 – 480-23822

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft



(i.V. Poths)



(i.A. Stormberg)

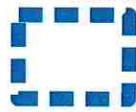
Anlage

Auf dem Hehler



Kinzweiler-Hehrrath

vorhabensbez. Bebauungsplan 9



Planfläche



geringmächtig aufgeschütteter Boden (Tagebauböschung)



aufgeschütteter Boden



ehemalige Abbaukante

Maßstab 1:1500

Thie

RWE Power AG

Abteilung Bergschäden

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG

© Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG

Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

Köln, den

Thie

..... Markscheider

Anlage zum Schreiben vom 28.05.2018

Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Geodäsieamt
06. JAN. 2017

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler
Dienststelle
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing: 06. Jan. 2017

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen 610.21.10-09
Ihre Nachricht 22.12.2016
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/111.727/Sk
Name Frau Skrzypczak
Telefon 0231 438-5781
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Fu
11.09/01

Dortmund, 03. Januar 2017

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 9 – An Velau -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i.v.M. i.A. R



Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ0000109489

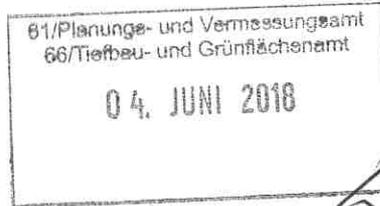
UST-IdNr. DE 8137 98 535

Plan 660, 660E z.K. am 13/06/18 L:
667

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:
Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



Ihr Zeichen
610.21.10-VBP9

Ihre Nachricht vom
03.05.2018

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 15436

Datum
29.05.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 – An Velau hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

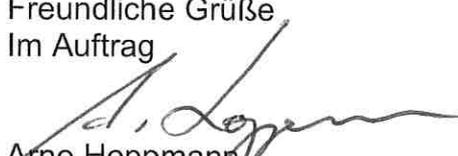
Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in Kapitel 8.1 der Begründung geschrieben, ist ein Entwässerungskonzept aufzustellen und mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.

Der Grubenrandbach ist aus Hochwassersicht ausgelastet bzw. bereits überlastet. Derzeit wird eine hydrologisch/hydraulische Untersuchung zum Grubenrandbach und weiterführend zum Merzbach durchgeführt. Ziel ist es die Hochwassersituation des Grubenrandbaches und des nachfolgenden Merzbaches zu entschärfen. Die hierzu erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen sind zu ermitteln, abzustimmen und wasserrechtlich zu genehmigen. Dieser Umsetzungsprozess ist derzeit zeitlich nicht einzuschätzen.

Sollte eine Umsetzung des geplanten Baugebietes vor Realisierung der angesprochenen Hochwasserschutzmaßnahmen angedacht sein, so ist die Entwässerungsplanung so zu gestalten, dass die Einleitwassermenge soweit gedrosselt wird, dass bei einem HQ100-Lastfall im Grubenrandbach keine Abflussverschärfung auftritt. Daher muss der Wasserverband Eifel - Rur diesbezüglich Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erheben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

Sparkasse Düren
BIC: SDUEDE33XXX
IBAN: DE66 3955 0110 0000 1690 60

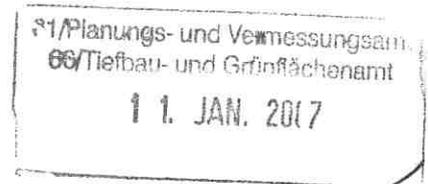
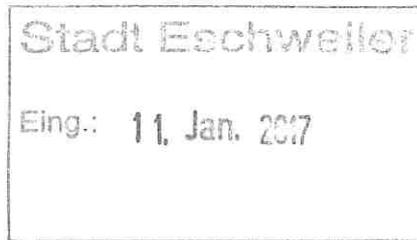
Commerzbank Aachen
BIC: DRESDEFF390
IBAN: DE02 3908 0005 0250 4200 00

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDE3395
IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
Frau Willers
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



FS 11.1.2017

Yasemin Kaya

Tel. 0561 934-1361

GNL / 2017.00099

Kassel, 10.01.2017

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

BIL Nr.:

Leitungsauskunft@gascade.de

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 9 - An Velau - in Eschweiler
- Ihr Zeichen 610.21.10-09 mit Schreiben vom 22.12.2016 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00057.17**

Sehr geehrte Frau Willers,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Der Umweltbericht (Teil B der Begründung) mit den eventuell anfallenden externen Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs, sind uns ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Bitte beachten Sie zudem unsere neue Anschrift und senden Sie Ihre Unterlagen zur Plan- und Leitungsauskunft künftig an:

GASCADE Gastransport GmbH
Abteilung GNL
Kölnische Straße 108 - 112
34119 Kassel
Fax +49 561 934-2369
leitungsauskunft@gascade.de

Unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> steht Ihnen das kostenfreie Online-Portal BIL für die Leitungsauskunft zur Verfügung. Dort werden Ihre Anfragen automatisch auf Betroffenheit geprüft. So erfahren Sie umgehend, welche BIL Teilnehmer von Ihrer Anfrage betroffen sind und welche Teilnehmer mit ihren Leitungen nicht im Anfragebereich liegen. Weitere Informationen zum BIL-Portal erhalten Sie ebenfalls unter <http://bil-leitungsauskunft.de>.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation



Yasemin Kaya